

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-36/2015

- öffentlich -

Datum: 18.02.2015

Aktenzeichen	FB II.1/Li./14 50 2014
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.02.2015	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	03.03.2015	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	05.03.2015	zur Kenntnis

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Übertragbarkeit der Ansätze für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt; hier: Ermächtigungsübertragungen von 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Auflistung der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2015 mit den Gesamtsummen von **5.631.468,37 €** für den städt. Haushalt sowie **629.258,10 €** für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 21 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben die Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr der Mittelbereitstellung nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Für den Bereich der Stadtwerke Grünberg ergibt sich die Übertragbarkeit der Ansätze aus der Bestimmung des § 17 Abs. 8 des Eigenbetriebsgesetzes.

Die Ermächtigungsübertragungen fließen aufgrund der doppelten Periodenabgrenzung nicht in die Jahres- bzw. Finanzrechnung 2014 mit ein. Die noch benötigten Beträge stehen aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Regelung weiterhin als Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Die in der beigefügten Auflistung enthaltenen Maßnahmen waren zum Jahreswechsel 2014/2015 entweder noch nicht begonnen, noch nicht endgültig fertig gestellt oder teilweise noch nicht endabgerechnet. Von dem relativ hohen Übertrag beim städtischen Haushaltsplan entfallen rd. 1,27 Mio. € auf den Ausbau der Breitbandversorgung, rd. 786 T€ auf das Stadtsanierungsprogramm II sowie rd. 938 T€ auf Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen am Kanalnetz. Ferner enthält die beigefügte Auflistung noch höhere Beträge für die Einführung des Digitalfunks, die Erweiterungsmaßnahme Feuerwehrgerätehaus Stockhausen sowie die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Heiligenstock II, Kantstraße und Untere Neustadt.

Zur Gegenfinanzierung der noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen stehen neben dem Finanzmittelbestand zum Jahreswechsel die mit zeitlicher Verzögerung erwarteten Zuweisungsbeträgen aus Förderprogrammen sowie die seither noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung. Diesbezüglich wird auf die Auflistung auf Seite 6 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 verwiesen.

Da die über das Haushaltsjahr hinausgehende Verfügbarkeit der Auszahlungsansätze kraft Gesetz geregelt ist, bedarf es zur Ermächtigungsübertragung keines besonderen Beschlusses eines städtischen Gremiums. Die Bekanntgabe dient in erster Linie zur Unterrichtung der Gremien über den aktuellen Stand der Investitionstätigkeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die noch ausstehende Inanspruchnahme der in Vorjahren etatisierten Auszahlungsansätze führt zukünftig zu einem entsprechenden Mittelabfluss. Wie vorstehend bereits erwähnt, stehen zur Gegenfinanzierung neben den am Jahreswechsel noch verfügbaren Finanzmittelbeständen die erwarteten Zuweisungsbeträge sowie die seither nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren zur Verfügung.

Die investiven Auszahlungen führen bilanziell zu einem Zuwachs beim Anlagevermögen. Eine Ergebniswirksamkeit für zukünftige Jahresabschlüsse ergibt sich in Form von steigendem Abschreibungsaufwand.

Anlage(n):

(1) Auflistung der Ermächtigungsübertragungen

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter